

Erwirden, auch dem des Durchlaucht
igen und hochgebornen Fürsten und Herrn
Herrn Wilhelm Prinz von Nassau in
der l. g. Niederländischen Zug gegen den Obersten
Rittern von und Hauptleuten, so wohl von ihrer
seits, als auch gemeinsamer Vndergeordneten Krieger
Leute wegen, unsern erliche mahl, sondernlich
aber vor wenig Monaten, und gedenke
bezahlung ihrer hinder indiger beoldung, vorwige
Straßburgischen Abgichte schriftlich angeschickt
und aus allerhand bedanden, deren vor
rathen angesehen worden ist, das demwegen
gehauwelten Herrn Prinzen, etliche Obristen
Rittern von und Hauptleuten, zu l. g. g. g. g.
Villamborg erfordert, und wie die zu sehen
nach gelagenseit abzuholffung sein müßte,
sufflich in vortrawen bedanden, also dem

das danach die Drangen und Prinzen, Otto
von der Welfring und Balthe über dem
Wolffens, beyde Obersten, Bernhard von
Wolmordhausen, Rittern von, Konrads
Dink und Cristoff Dröwaler, beyde Haupt
Leute, so ganz also also zu Villamborg

20
verrichten, und hochgemelten Herrn Fürsten,
der vornehmlich schriftlich angeworben, begehren
ausdrücklich zu fordern und nochmals zum klaren
gebeten und erinnert haben, dargeworben, dass
bedingtes Abfiel ausdrücklich nachzukommen,
Mit vorwilling, was selbst über verhoffte
Zinnsicht, nicht gegeben, also das als dann
dass nicht allein zum, das er fordern, selbst,
allenthalben faden und nachteil, sondern auch,
das zum vndergehabten Kriegsbüchle, wurde,
trogen Angewinnst und vorerz. wurde, sich
sorgen in. Darin hochgemelten Herrn
Fürsten vorgeraten, voranbleiben, dem
Aussatz zum und Hauptleuten, so voll, selbst,
als auch durch, in f. g. vorordnete, wieder
angefragt und vorwilling, hatte lassen, sein f. g.
was, ich zum Ausübung, der Obligation,
auch aller Dingen, bis auf, zu beiden
feilen, an dargeworben, schriftlich und Handlungen
voll zubereiten, und ordnen, sich fülde,
zum gethanen Vorforschung, nach, zum und außer,
zum vorwilling, ausdrücklich nachzukommen, was
auch f. g. der gar keinen Zweifel machen, voll,

Das ein tolling halbes sieb off Iam
an' son son fall mitte Iam nett irffig
lieb Zunderaden und Zunderglorfen,

It nach vielaltiger Handlung, nachfolgender
mittel undlich vorzuplagam, auf off
finderbringam und Lorners beuilligung
der samptlichen Erbschafft, undlicham

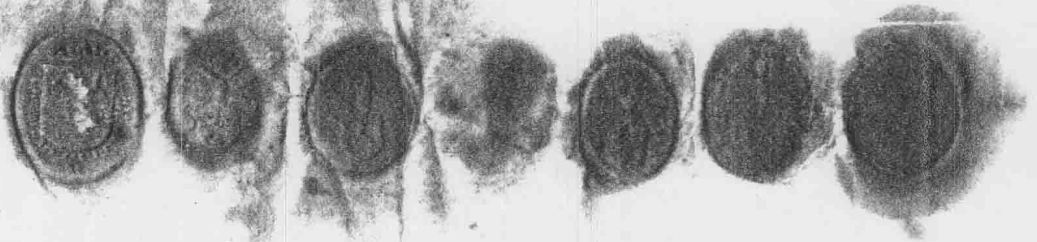
gegenwärtigen halben Monat solts, in
vorbenannter Zeit, und soll zu Erfüllung
meiner Meinen Obligation soll werbe,
wichtens Fall der Konfirmation und
verlangung d. J. B. Land und Land
wie absteht, die Straßburgische Obli-
gation d. J. B. ra sich wieder zu-
gestellt, und darüber die übrigen
Kost halben, von der vundergehabten
Ergebnissen ledig gestellt und quittiert
werden soll.

Somit auch abzuhandeln Obri der Rittershof
und Haupttheile wissen müssen, und
es mit dem vundergehabten Ergebnissen
nützlich zuhandeln, ist schon abgemacht,
das forschendste der Prinzipal nochmal
ist zum vundergehabten Ergebnissen d.
werden, und eigentlich die Obri der
Jurehall d. Meinen 11 Monaten vunderge-
haben soll, Ob man der d. Zahlung
des halben Monats solts, gegen abste.

hinfam termin, bey E. J. B. gen. 3. sein
und dem Kriegsherrn, so es bey kundlich
möge zu gehen, Da dem
f. d. g. (wie zu sehn) sich mit gold
ganz & marck, und obangestanden obged.
wirklich, und wie obgemelt, volkomen,
lich nicht nach, rizen können, Sollen
und sollen E. J. B. und die Kriegs-
herrn ganzlich damit, alle sonderlich
hinder kundigen bezahlung fallen, wie wie
wirklich verglichen, ein und bleiben,
Im fall aber hinfam, so es zu sehn,
nach anwendung aller möglichsten, so es
in der hinfam, vorerw. Zeit, nach-
mals beenden, wird, Das auch
derhalb Monate, nicht, zu dem be-
willigten termin, nicht, wird, selbst,
oder das auch nach, geschehen, zu sehn,
und wirklich, verglichen, aber, sonst
zu beenden, so es, verglichen, beenden,
volkomenlich, nicht, wird, nach, rizen können,
werden, als, dem, sollen, volkomenlich

Christen, Ritters von Teubt: Und gemeins
Kriegsleute, durch die's jetzige handlung,
des jahrs anordnung vermöge offtz.
nichtrun Pfandbürgers, ab die's
und Obligation, gar kein vord ge
gesetzt habens, sondern nur in aller
weisen, als ob angeseht die'mall vord
Klagen und vorangezeigt ge'salt
zu beiden theilen, sammt der willigung
und Ratifikation der anstehenden Kriegs
leute beidseits vordung, nicht
ge'sehen, was, ganzes lein und vord
halten, sin, des be'zahlung, vermöge der
Pfandbürgers Obligation bei hohem
niedern, hohen, und geringen, vordandig
zu'ordnen, — Wie auch hohem
hohem Prinz sich ~~ist~~ Zustungen
vordhoffen, soll, ausdrücklich vordort
und verpflichtet hat, selber an
ding abhandeln, vordge'salt, wie hi
aufes ge'sehen, soll mögen, gerecht
zu'sin, und G. H. G. ge'sehen zu'sin

und Gabeln, und andern so bey
dieser Handlung gegeben worden
sind, vnderzeichnet, auch mit auf-
zeichnung von J. C. und von Ringfitt.
für bevestigt worden, *Bezeugen*
De Oude ...



Wilhelm Prinz von
Sachsen

Erzherzog von Oesterreich
Gedder von ...
Bayer von ...
König von ...